

„Wie der (wegen Umgestaltung des Areals am Bau- und Holzhohe entworfene) Plan ergibt, soll die Linie der Glockenstraße in der Richtung nach Osten weiter ausgezogen werden, so daß ein Theil des jetzigen Glockenplatzes mit bebaut wird und daß an der Ecke der Glockenstraße und der neuen, an die Stelle des Glockenplatzes tretenden Straße ein Bauplatz entsteht. An dieser Stelle befinden sich die zur Glockengießerei gehörenden und an Herrn Gustav Adolph Jauk vermieteten Gebäude, und wegen der erwähnten Umgestaltung haben wir genanntem Herrn Jauk, eben so wie den übrigen Abmiethern der betroffenen Gebäude, für Michaelis dieses Jahres gerichtlich gekündigt. In Folge dessen hat sich Herr Jauk mit dem Gesuche an uns gewendet, ihm den erwähnten Eckplatz mit den darauf stehenden Gebäuden aus freier Hand zu verkaufen. Da wir die sich dort bildenden Bauplätze im Wege öffentlicher Versteigerung zu veräußern beabsichtigen, so würden wir dieses Gesuch von vorn herein zurückgewiesen haben, wenn nicht für dasselbe triftige Gründe sprächen. Es ist nicht zu verkennen, daß Herr Jauk sich in einer sehr unangenehmen Lage befindet. Seit geraumer Zeit hat er seine Glockengießerei an dem fraglichen Orte, in den der Stadtgemeinde gehörigen Räumen betrieben, theilweise auch manche bauliche Verwendung gemacht. Soll er sich mit seinem Geschäft anders wohin wenden, sich ankaufen und eine neue Gießerei bauen, so ist das Alles, ganz abgesehen von dem sehr bedeutenden Aufwande, in so kurzer Zeit nicht zu beschaffen. Soll er es auf die Licitation ankommen lassen, so weiß er einerseits nicht, ob die Parzellen so eingetheilt werden, wie er sie brauchen kann, ob es dadurch möglich wird, die vorhandenen Gebäude stehen zu lassen, ob die Licitation noch rechtzeitig vor Michaelis und so daß ihm die Möglichkeit eines anderen Unterkommens bleibt, stattfinden wird; und andererseits muß er befürchten, daß er bei der Versteigerung auf einen ganz unverhältnismäßigen Kaufpreis hinaufgetrieben werde, wie dies erfahrungsmäßig in derartigen Fällen, wo man weiß, welches Interesse Jemand an einer gewissen Localität hat, häufig zu geschehen pflegt. Unter solchen Umständen trugen wir kein Bedenken, ausnahmsweise von der Versteigerung für diesen Fall abzusehen und in Verhandlung mit Herrn Jauk zu treten. Wir hatten hierbei, was den Preis anlangt, allerdings im Auge zu behalten, daß dem Gesuchsteller allerdings ein unverkennbarer Vortheil erwächst, wenn er den betreffenden Platz mit den darauf stehenden Baulichkeiten ohne Weiteres käuflich übernehmen kann.“

„Die erwähnten Verhandlungen haben nun schließlich zu folgendem Ergebniss geführt.“

„Herr Jauk kauft den an der Glockenstraße und dem künftig zur Straße werdenden Glockenplatz gelegenen Platz, welcher 4993 \square Ellen enthält, sammt allen darauffstehenden Gebäuden für einen Preis von 2 Thlr. für die Quadratel. Er friedit diesen Platz an den beiden Straßenfronten so wie an der nach Süden liegenden Grenze in entsprechender Weise ein, giebt den von ihm erpachteten, westlich von dem Wohngebäude liegenden Garten zurück und bricht einen von ihm darauf erbauten Schuppen ab. Da überdem von dem einen Holzschuppen ein Stück auf dem betreffenden Areal steht und dies Stück Herrn Jauk mit zufällt, so verpflichtet er sich, dasselbe durch eine Mauerwand nach der südlichen Grenze hin zu schließen.“

„Wir halten den Kaufpreis zugleich mit Hinblick auf die übrigen, vorstehend aufgeführten Verpflichtungen für einen durchaus angemessenen, und wir haben beschlossen, den beschriebenen Platz nebst den darauf befindlichen Gebäuden an Herrn Jauk für den erwähnten Preis von 2 Thlr. für die \square Elle und unter den sonstigen oben erwähnten Bedingungen käuflich zu überlassen.“

Anlangend diesen Verkauf, so empfahl der Ausschuss einstimmig dessen Genehmigung unter den vom Rathe vorgeschlagenen Modalitäten, jedoch nur unter der Bedingung, daß Herr Jauk zur Trottoirlegung verpflichtet werde.

Außerdem schlug der Ausschuss gegen 2 Stimmen — welche sich nur an die Erwägung des Stadtraths wenden wollten — vor, den Jauk'schen Kauf an die weitere Bedingung zu knüpfen:

daß die künftige, aus dem Glockenplatz zu bildende Straße auf die im Entwürfe des Bauregulatorivs bestimmte mindeste Breite erweitert werde.

Zu 5.

wurden die Vorschläge des Ausschusses wegen Ueberlassung des Platzes an die Armenschule, der Straßenanlage und der daran zu knüpfenden Bedingung einstimmig,

zu 6.

der Verkauf an Herrn Jauk und die daran zu knüpfenden Bedingungen ebenfalls einstimmig genehmigt.

7.

Die Parcellirung des Hermann'schen Grundstücks.

Die Zuschrift des Rathes spricht sich in der Hauptsache folgendermaßen aus:

„Der beifolgende Plan giebt es an die Hand, daß in und mit dem Hermann'schen Grundstück allein etwas Brauchbares und Zweckmäßiges von Parcellirung und Straßenführung nicht zu erreichen ist. Von den Nachbargrundstücken hatten wir zunächst das Lehmann'sche (den sogen. Kupfer'schen Kaffeegarten) ins Auge

zu fassen. Das Ergebniss unserer mit dessen Besitzer angeknüpften Unterhandlungen haben wir bereits mitgetheilt; hiernach mußte jeder Gedanke an ganze oder theilweise Erwerbung des Lehmann'schen Grundstücks aufgegeben werden. Wir richteten nunmehr unser Augenmerk nach der entgegengesetzten Seite, nämlich nach dem Grundstück der Benedir'schen Erben (die sogen. blaue Mühle), welches das ganze hinter dem Hermann'schen gelegene Areal bis zum Flusse umfaßt, lediglich mit Ausnahme der unmittelbar an das Hermann'sche Grundstück angrenzenden Häuser. Die Verhandlungen haben denn auch zu einem unserer Ansicht nach entsprechenden Abkommen geführt, und wir haben dasselbe — bis auf Ihre Zustimmung — mit den Benedir'schen Erben abgeschlossen. Es treten nämlich die genannten Erben ein Dreieck an die Stadtgemeinde ab.

(Der Stadtrath beschreibt nunmehr die Situation der neuen Straße, welche unmittelbar an Kupfer's Kaffeegarten einmünden soll.)

„Folgen wir — fährt er fort — nun der neuen Straße weiter, so läuft dieselbe anfangs ein Stück an der Lehmann'schen Grenze hin, und es kommt dadurch den Besitzern dieses Grundstücks der Vortheil von Straßenfronte zu Gute, ohne daß sie etwas zur Straßenanlage beitragen. Auch dies war nicht zu vermeiden und muß jedenfalls als ein Punct untergeordneten Ranges bezeichnet werden. — Von da an führt die neue Straße mitten durch das Hermann'sche Grundstück, so daß zu beiden Seiten derselben Bauplätze liegen. Was die Breite der Längensstraße betrifft, so haben wir dieselbe auf 25 Ellen festgesetzt und glauben, daß diese Breite den Ortsverhältnissen völlig entspricht. Die Straße läuft auf den damaligen Pleißenfluß aus, und wir beabsichtigen, über den letzteren (sobald die sonstigen Stadteinfriedigungsverhältnisse es gestatten) eine Brücke zu erbauen. Was den Straßenkörper selbst anlangt, so bemerken wir, daß das Niveau des Hermann'schen Grundstückes größtentheils unter der Hochwasserstandlinie vom Jahre 1854 liegt und daß daher eine Terrain-Erhöhung von mindestens 1 Elle 18 Zoll nöthig wird, um die Anlage von Kellern und somit trockene Wohnräume möglich zu machen.“

„Endlich ist, wie sich wohl von selbst versteht, die Herstellung einer Schleufe wesentliches Erforderniß für die Bebauung und zwar umsomehr, als die fast horizontale Lage der Straße die Ableitung des Wassers durch bloße Lagerinnen nicht thunlich erscheinen läßt. Nach der Ansicht unserer Techniker wird eine Thonröhrenschleufe (Weite der Röhren 12 Zoll) vollständig genügen, wodurch auch für die Zukunft zur Führung der in der Promenade befindlichen Hauptschleufe nach der Elster unterhalb des Jacobshospitals freie Hand behalten wird.“

„Sie ersehen nun ferner, daß in dem Plane außer der durch das Hermann'sche Grundstück zu legenden Längensstraße auch noch eine Querstraße offen gehalten ist, welche vom Gelbeschen Garten her kommt, das erwähnte Grundstück so wie die dahinter liegenden Theile der „blauen Mühle“ durchschneidet, die Rosenthalgasse kreuzt und auf den von der letzteren nach dem Jacobshospitale führenden Weg stößt. Für jetzt ist nur ein Stück derselben herzustellen. Eben diese hier beschriebene Querstraße hatten wir auf 30 Ellen Breite projectirt; allein dieser unser Wunsch scheiterte an der bestimmten Erklärung der Benedir'schen Erben, welche auf das ganze Abkommen nur unter der Bedingung eingehen zu wollen erklärten, wenn die gedachte Straße auf 25 Ellen Breite vermindert werde.“

„Wir kommen nun auf die Bedingungen, unter welchen die Benedir'schen Erben das erwähnte Dreieck an die Stadtgemeinde abzutreten bereit sind.“

„Die genannten Erben haben folgende Bedingungen gestellt:

- 1) sie treten das betreffende Stück (5206,5 \square Ellen) ab und erhalten dafür vom städtischen Areal 10559,5 \square Ellen;
- 2) es wird ihnen eine baare Entschädigungssumme von 1500 fl gewährt;
- 3) die Stadt übernimmt die Einpflanzungskosten der neuen Grenze.

„Außerdem bedingen sie sich, wie bereits bemerkt, die Verminderung der Breite der Querstraße auf 25 Ellen, so wie die gleichzeitige Herstellung eines kurzen Straßenstückes von der Längensstraße ab, ingleichen die Gestattung der Parcellirung ihres Grundstückes und des Baues einer Brücke zur Verbindung mit der künftig nach der Waldstraße hin zu führenden Straße, so wie Gestattung einer oder nöthigenfalls mehrerer Verbindungsstraßen mit den zur Seite der Hauptstraße liegenden hinteren Bauparzellen.“

„Unsere gegenwärtige Mittheilung würde eine unvollständige sein, wenn wir nicht auch eine Aufstellung der Kosten so wie eine wenigstens auf Wahrscheinlichkeit beruhende Berechnung über die finanzielle Seite der ganzen Unternehmung hinzusetzten. — Was die Kosten anlangt, so legen wir einen Anschlag des Bauamts vor, wonach die ersteren, einschließlich der Brücke, sich auf 10573 Thlr. 20 Ngr. belaufen werden. Darunter sind jedoch 3796 Thlr. für Trottoirlegung begriffen, welche letztere von der Stadtgemeinde als Parcellantin, dem bestehenden Regulative gemäß, zu bewirken ist. Dazu kommt noch die von den Benedir'schen Erben oben bei Punct 3 bedungene Einpflanzung der neuen Grenze, deren nicht bedeutende Kosten sich zur Zeit nicht

genau
zu lö
der je
bedar
sich j
mehr
zum

na h
hier
mein
ähnli
preis
würde
einen
wir
beab

so
Kau
und
Gen

aus

mit

wer

über

St

bes

gek

stü

ih

we

zu

R

S

ges

un

sd

so

n

sd

b

G

se

g

re

E

n

c

G